



Gemeinschaftsgrundschule der
Stadt Siegen
Dahlienweg 2
57078 Siegen
0271/8708440 Fax:
0271/8708441
www.geisweider-schule.de

Verein für soziale Arbeit und Kultur
Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen
0271/38783-17 Frau Siegert
nina.siegert@vaks.info

**Verbindliche Anmeldung zur Verlässlichen Halbtagschule
(VH Schule) an der Geisweider Grundschule für das Schuljahr 2023/2024
ACHTUNG: Abgabefrist ist der 05.05.2023!!**

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2023/2024		
sonstige wichtige Angaben (z.B.chronische Krankheiten, Allergien Medikamente,die eingenommen werden müssen)		

**2. Persönliche Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
(Änderungen bei Ihren Angaben während des Schuljahres bitte unverzüglich
der Betreuung mitteilen!)**

Name und Vornamen der Eltern		
Anschrift		
Telefon	Mutter:	Vater:
Fax		
E-Mail		

3. Inhaltliche Informationen

Der Zeitrahmen der verlässlichen Halbtagschule erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 11:45 bis 13:15 Uhr. Falls, aus nachweislich beruflichen Gründen eine Frühbetreuung (7.15 - 7.45 Uhr) benötigt wird, wenden Sie sich an die pädagogische Leitung der OGS.

An beweglichen Ferientagen, sowie an pädagogischen Fortbildungstagen findet keine Betreuung statt. Die betreffenden Tage werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und hat **immer schriftlich** zu erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personenberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personenberechtigten mit Ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der Halbtagschule aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personenberechtigten nicht zumutbar ist.
-

5. Kostenbeitrag gemäß der ab 01.08.2021 gültigen Kostenbeitragssatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 05. des Monats fällig. Der Elternbeitrag ist monatlich (12 Monate Beitragspflicht) zu entrichten.

Der Beitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) nicht am Angebot der verlässlichen Halbtagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Bruttojahreseinkommen	Kostenbeitrag	
	1. Kind	2. Kind
unter 30.000 €	0,00 €	0,00 €
ab 30.000 €	26,00 €	0,00 €

ab 40.000 €	32,00 €	0,00 €
ab 50.000 €	38,00 €	0,00 €
ab 60.000 €	44,00 €	0,00 €
ab 70.000 €	50,00 €	0,00 €
ab 80.000 €	56,00 €	0,00 €

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung

Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, im Rahmen von acht bis eins oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Beitrag.

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen beitragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
2. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Betreuung im Rahmen von acht bis eins gemäß §11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
3. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 1 Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

6. Kalkulation Mittagessen / Beitragsübernahme

Für alle an den Betreuungsangeboten teilnehmenden Kinder, wird ein abwechslungsreiches Mittagessen angeboten. Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen nur für Erstklässler möglich. Die Kosten dafür fallen zusätzlich an. Das Essen wird von Cateringservice Fischer geliefert.

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt voraussichtlich 62,20 € (gerundet) im Monat. Die Gesamtkosten (42 Schulwochen x 5Tage x 3,55 €/Mahlzeit) des Mittagessens werden auf 12 Monate umgelegt, damit Sie monatlich eine gleich hohe Belastung haben und einen Dauerauftrag einrichten können.

6. a Zuschussmöglichkeiten:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird, **bitte kreuzen Sie an:**

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides (nur bei Wohngeld/Kinderzuschlag) bei.

7. Der Weg nach Hause/Aufsichtspflicht

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

Die Erziehungsberechtigten sind in jedem Fall verpflichtet, Abwesenheit/Krankheit des Kindes rechtzeitig dem Betreuungspersonal anzuzeigen.

8. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

10. Verbindliche Anmeldung zum Mittagessen und Betreuung

Hier bitte ankreuzen, wenn die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird.

Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der Grundschule Geisweid an.

Mit meiner Unterschrift / mit unseren Unterschriften erkenne ich / erkennen wir die Bedingungen der verlässlichen Halbtagschule an der Grundschule Geisweid an. Ein Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung vom Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

10. Zahlungsweise

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

• Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der Grundschule Geisweid für das Schuljahr 2023/2024 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: **DE** - - - - -

Bank / Sparkasse: _____

Bic: _____ (max. 8 oder 11 Stellen)

Ort/Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Beiträge für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag (von August 2023 – einschließlich Juli 2024) überweisen:

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

IBAN: DE20 4605 0001 0001 2590 92
BIC: WELADED 1 SIE